

# Integrationsoffensive Afghanische Community

Konzept

Eine Initiative von  
Landesrat Rudi Anschober

Mag.<sup>a</sup>(FH) Ulrike Diabl, MA  
Integrationsstelle OÖ

## Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrundinformationen zu Afghanistan .....	3
1.1. Bevölkerung .....	3
1.2. Religion und Bildung .....	4
1.3. Familien und Geschlechterbeziehungen.....	4
1.4. Aktuelle Situation in Afghanistan und Fluchtbewegungen.....	4
2. Ist-Situation in Österreich.....	5
3. Ziele.....	8
4. Ablauf .....	9
4.1. bisherige Aktivitäten .....	9
4.2. geplante Aktivitäten .....	9
5. Problemstellungen/Themenfelder .....	10
6. Themenfelder inklusive Maßnahmenüberlegungen.....	10
6.1. Frauen und Männer .....	10
6.2. Kinder, Jugendliche und Familien.....	11
6.3. Sprache und Bildung .....	12
6.4. Arbeit.....	12
6.5. Freizeit und Sport .....	12
6.6. Wohnen.....	13
6.7. Kriminalität und Suchtprävention .....	13
6.8. Grundversorgung .....	14
7. Ausblick .....	14

# 1. Hintergrundinformationen zu Afghanistan<sup>1</sup>

## 1.1. Bevölkerung

Afghanistan ist mit 652.225 km<sup>2</sup> ca. acht Mal so groß wie Österreich, aber drei Viertel des Landes bestehen aus teilweise sehr schwer zugänglichen Gebirgen und nur ca. 11% können ackerbaulich verwendet werden.

Momentan leben ca. 33 Millionen Menschen in Afghanistan, davon 74% (24,5 Millionen) in ländlichen Gebieten, 1,5 Millionen Menschen sind NomadInnen und 7 Millionen leben im urbanen Bereich.

Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei 60 Jahren und mehr als 60% (21 Millionen) AfghanInnen sind unter 25 Jahre alt.

Nach fast vier Jahrzehnten kriegerischer Auseinandersetzungen sind die Wirtschaft und Infrastruktur weitestgehend zerstört und ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung lebt in Armut. So haben beispielsweise 40% der AfghanInnen nicht regelmäßig etwas zu essen und mehr als 1 Million Kinder benötigen eine Behandlung wegen akuter Unterernährung.

Vor allem für junge AfghanInnen fehlen die Perspektiven, fast ein Viertel der Jugendlichen ist ohne Arbeit, generell übersteigt die Arbeitslosenrate inoffiziell 75%.

Die Bevölkerung Afghanistans ist sehr vielfältig und trotz intensiver Bemühungen konnte bisher keine gemeinsame Identität entwickelt werden. Die wichtigsten Zugehörigkeitsmerkmale orientieren sich in Mazhab (Religionsgemeinschaft), Watan (Region) und Qawm (Solidargemeinschaft, wie z.B. Familie). Aufgrund der geografischen Lage weist Afghanistan eine große Vielfalt an Sprachen, ethnischen Gruppen und sozio-kulturellen bzw. religiösen Praktiken auf und unterscheiden sich in ihren sozialen Organisationen, Wirtschaftsweisen und Bräuchen.

Es gibt vier zahlenmäßig größte Gruppen in Afghanistan:

### 1. Paschtunen

Sie bekennen sich mehrheitlich zum sunnitischen Islam und stellen mit 35 Millionen Menschen die größte Stammesgesellschaft der Welt dar. Ihre Sprache, Paschtu, ist seit 1930 neben Dari eine der beiden Amtssprachen.

Der Großteil der Paschtunen betreibt Landwirtschaft und Viehzucht bzw. nomadische Viehwirtschaft. Das Bindeglied der Paschtunen sind die gemeinsamen Vorfahren und der „Paschtunwali“, ein Rechts- und Ehre Kodex, der Verhaltensregeln und Anleitung zur Rechtsprechung liefert. Obwohl viele Gemeinsamkeiten bestehen, stellen sie keine einheitliche Gruppe dar.

### 2. Tadschiken

Tadschiken leben in nordöstlichen Provinzen (z.B. Kabul) und im Westen und haben ein lokal oder regional bestimmtes Zusammengehörigkeitsgefühl. Zu den wichtigsten Merkmalen zählt die sesshafte Lebensweise, das Fehlen einer Stammesorganisation und die gemeinsame Sprache, welche eine Variante des Persischen ist und im Iran als Farsi, Afghanistan als Dari und Tadschikistan als Tadschiki bezeichnet wird.

### 3. Hazara

Hazara sind größtenteils Schiiten und somit eine konfessionelle Minderheit. Sie sprechen eine eigene Variante von Dari, nämlich Hazaragi. Das zentralafghanische Hochland, welches das Hauptsiedlungsgebiet der Hazara ist, bietet nur wenig landwirtschaftliche Möglichkeiten mit denen die BewohnerInnen nur mangelhaft ernährt werden können. Daher wandern viele Hazara ab oder arbeiten als SaisonarbeiterInnen in tiefergelegenen Regionen.

In der Geschichte waren die Hazara oft Ziel von Diskriminierungen und Verfolgungen, zuletzt unter dem sunnitisch-paschtunisch dominierten Taliban-Regime vom 1994 – 2001. Heute erleben sie einen sozialen Aufstieg, der sich unter anderem im hohen Anteil an hazarischer Studierender widerspiegelt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Initiative mehr als Flucht. Infos zu Herkunftsregionen. Afghanistan. [https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/afghanistan\\_8.2.2018\\_01.pdf](https://www.integrationsstelle-ooe.at/Mediendateien/afghanistan_8.2.2018_01.pdf)

#### 4. Usbeken

Die Usbeken stellen die größte turksprachige Gruppe in Afghanistan dar, ihre Sprache, Usbeki, wurde neben Dari und Paschtu 2004 offiziell anerkannt.

Sie leben im Norden und bestreiten ihren Lebensunterhalt größtenteils durch Handel, Ackerbau und Viehzucht.

### **1.2. Religion und Bildung**

Religion ist in Afghanistan für die meisten ein wichtiger Bestandteil und 99% bekennen sich offiziell zum Islam, mehrheitlich in sunnitischer Form.

In Afghanistan gibt es neben allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen auch islamische Schulen. Im Zuge der Kriege in den letzten vier Jahrzehnten wurden ca. 75% der vorhandenen Schulgebäude zerstört und 80% der Lehrkräfte flohen oder übten einen anderen Beruf aus. Seit dem Ende des Taliban-Regimes 2001 wurde versucht das Schulsystem wieder aufzubauen, besuchen 40% der Kinder im schulfähigen Alter (darunter 60% Mädchen) nicht oder nur unregelmäßig die Schule. Dies gilt vor allem für jene Landesteile, in denen die Sicherheitslage schlecht ist. Dort findet der Schulunterricht, wenn überhaupt, nur im Rahmen von Koranschulen statt, in denen vorwiegend religiöse Inhalte vermittelt werden.

### **1.3. Familien und Geschlechterbeziehungen**

Islamische Rechtsvorstellungen prägen zum großen Teil das Familien-, Straf- und Erbrecht. Versuche, die Stellung von Frauen mittels Rechtsreformen zu verbessern, führten mehrfach zu Aufständen. Vor allem im ländlichen Raum sind die Auffassungen darüber, wie sich Frauen zu verhalten haben, von traditionellen Vorstellungen geprägt. Männer, in ihrer bevorzugten Stellung in Gesellschaft und Familie, bestimmen gewöhnlich über Ausbildung, Heirat und Beruf der Kinder. Üblicherweise werden Frauen ab dem 16. und Männer ab dem 17. Lebensjahr verheiratet, allerdings kommt es vor, dass noch jünger geheiratet wird.

Die afghanische Gesellschaft richtet sich sehr stark nach den ungeschriebenen Regeln von Ehre. Unehrenhaftes Verhalten führt zum Ehrverlust der gesamten Familie und nur männliche Familienmitglieder können die Ehre wiederherstellen.

### **1.4. Aktuelle Situation in Afghanistan und Fluchtbewegungen**

2004 wurde im Rahmen einer großen Ratsversammlung, die aus 502 VertreterInnen verschiedener Bevölkerungsgruppen bestand, eine neue Verfassung beschlossen, welche Afghanistan zur „Islamischen Republik“ machte. Diese Verfassung gilt als eine der demokratischsten der muslimischen Welt und sieht Gleichberechtigung der Angehörigen aller Religionen und ethnischen Gruppen sowie Geschlechter vor. Seit 2014 ist Ashraf Ghani Präsident, die reale Macht ist jedoch durch den Einfluss zahlreicher lokaler Kräfte und bewaffneter Oppositionsgruppen stark eingeschränkt.

Seit 2009 kommt es zu einem Wiedererstarken der Taliban und sie kontrollieren mittlerweile einen Großteil der Regionen. Seit 2015 kontrollieren auch andere Gruppierungen wie die Islamische Bewegung Usbekistans oder der Islamische Staat (IS) immer mehr die Region und setzen die Bevölkerung unter Druck.

Seit 2016 nehmen öffentliche Bestrafungen (Peitschenhiebe, Hinrichtungen) und Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu. Die unsichere Lage schränkt außerdem den Zugang zu Bildung und Gesundheit ein. Die Umsetzung wirtschaftlicher Reformen wird durch interne politische Konflikte, bürokratische Hürden und alltägliche Korruption erschwert. Die Taliban destabilisieren überall dort, wo Staat und die UNO entgegenwirken wollen. Insgesamt gab es 2016 3.498 Tote und 7.920 Verletzte, darunter 900 getötete und mehr als 2.500 verletzte Kinder.

Die Konflikte, schlechte Sicherheitslage, Korruption, fehlende Infrastruktur und Bildung sowie unzureichender Schutz von Minderheiten veranlassen vielen Menschen nach wie vor zur Flucht.

Seitens der Taliban kommt es zu zahlreichen Zwangsrekrutierungen von Kindern und Jugendlichen und permanent besteht die Gefahr Opfer von Anschlägen zu werden.

Afghanische Flüchtlinge lassen sich grob in folgende Gruppe einteilen:

1. Unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene
2. Männer zwischen 20 und 35 Jahren. Sie fliehen meist alleine und hoffen auf Familienzusammenführung
3. Afghanen, die für internationale Organisationen, NGOs oder Truppen gearbeitet haben und sich vor Racheakten durch die Taliban fürchten.
4. Junge AfghanInnen, die durch ausländische Organisationen ausgebildet wurden und sich im heutigen Afghanistan „fremd“ fühlen.

In den am 30. August 2018 erschienenen, aktualisierten Richtlinien äußert sich das **UNCHR** klar zu den Voraussetzungen für eine zumutbare interne Flucht- und Schutzalternative vor dem Hintergrund der enormen Versorgungsschwierigkeiten in afghanischen Großstädten.

Bezüglich der afghanischen Städte im Allgemeinen verweist das UNHCR darauf, dass kaum Städte von Angriffen und Attentaten durch Antiregierungsgruppen, die zivile Opfer fordern, verschont werden. Laut UNHCR sind gerade ZivilistInnen im Rahmen ihrer alltäglichen jobbezogenen und sozialen Aktivitäten im urbanen Raum dem Risiko solcher Gewalt ausgesetzt. Des Weiteren weist das UNHCR auf die extrem hohe Anzahl von Binnenvertriebenen in den Provinzhauptstädten hin, die zu zunehmender Konkurrenz um Ressourcen führt, sowie auf die Rekorddürre u.a. in Herat und Balkh (Hauptstadt Mazar-e Sharif), in Folge derer die Landwirtschaft zusammenbricht.<sup>2</sup>

## 2. Ist-Situation in Österreich

Derzeit leben ca. 45.700 AfghanInnen in Österreich (Stichtag 01.01.2018), die meisten davon in Wien (17.000), Oberösterreich (7.200) und der Steiermark (5.600).<sup>3</sup> Österreich zählt, neben Deutschland und Schweden, zu einem der Hauptzielländer innerhalb der EU. Allein 2015 kamen über 25.000 afghanische Flüchtlinge ins Land (2015: 24.000 syrische Flüchtlinge). Von insgesamt 6.855 Asylwerbenden<sup>4</sup> in der Oö. Grundversorgung stammen 3.909 Personen aus Afghanistan (Stand 02.07.2018) und davon sind ca. zwei Drittel männlich. (Siehe Abbildung 1) Mit 599 Personen wohnen die meisten afghanischen Asylwerbenden in Linz. Die Bezirke Vöcklabruck (365 Personen) und Linz-Land (317) zeichnen sich ebenfalls mit einem höheren Anteil an Asylwerbende aus Afghanistan aus. (Siehe Abbildung 2)

---

<sup>2</sup> Vgl. - UNHCR Eligibility Guidelines For Assessing The International Protection Needs of Asylum-Seekers From Afghanistan, 30. August 2018 <http://www.unhcr.org/subsites/afghancrisis/477d162b2/unhcrs-eligibility-guidelines-assessing-international-protection-needs.html>

<sup>3</sup> Vgl. Statistik Austria 2018

<sup>4</sup> Mit dem Begriff „Asylwerbende“ werden jene Personen definiert, die sich in einem laufenden Verfahren in 1. Instanz beim BFA oder 2. Instanz beim BVwG bzw. in Rechtsmittelfrist befinden. Nicht inkludiert sind Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte, Fremde mit einem rechtskräftig negativen Bescheid und Geduldete, die noch Leistungen aus der Oö. Grundversorgung beziehen.

Afghanistan			
Alter	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
0-14	755	643	<b>1398</b>
15-24	1204	329	<b>1533</b>
25-60	1024	600	<b>1624</b>
61+	43	34	<b>77</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3026</b>	<b>1606</b>	<b>4632</b>

Abbildung 1: Anzahl AfghanInnen in Österreich, Gliederung nach Alter und Geschlecht (Quelle: Land OÖ, GVS, 02.07.2018)

#### Afghanistan

Bezirk	in 1. Instanz (BFA), Dublin-KV laufend	in 1. Instanz (BFA)	in 2. Instanz (BVwG)	in RM Frist	Gesamtergebnis
Braunau am Inn		45	165	26	<b>236</b>
Eferding		73	89	5	<b>167</b>
Freistadt		65	76	8	<b>149</b>
Gmunden		18	80	6	<b>104</b>
Grieskirchen		27	56	10	<b>93</b>
Kirchdorf an der Krems		51	122	9	<b>182</b>
Linz	1	173	378	47	<b>599</b>
Linz Land		86	202	29	<b>317</b>
Perg	1	43	214	14	<b>272</b>
Ried im Innkreis		31	109	12	<b>152</b>
Rohrbach		67	168	26	<b>261</b>
Schärding		76	115	8	<b>199</b>
Steyr		26	74	12	<b>112</b>
Steyr Land	2	34	145	13	<b>192</b>
Urfahr Umgebung	1	113	123	9	<b>246</b>
Vöcklabruck		68	283	14	<b>365</b>
Wels		29	94	3	<b>126</b>
Wels-Land		30	85	20	<b>135</b>

<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5</b>	<b>1055</b>	<b>2578</b>	<b>271</b>	<b>3909</b>
-----------------------	----------	-------------	-------------	------------	-------------

Abbildung 2: Afghanische Asylwerbende in OÖ aufgeteilt nach Bezirk (Quelle Land OÖ, GVS, 02.07.2018)

Insgesamt ist die afghanische Community sehr vielfältig und spiegelt die unterschiedlichen Fluchtwellen der letzten Jahrzehnte wider. Während anfänglich nur eine kleine Zahl, meist gebildeter, oft aus dem städtischen Milieu stammender Personen nach Österreich floh, kamen in den letzten 15 Jahren deutlich mehr AfghanInnen. Unter ihnen befinden sich nun nicht nur mehr wohlhabende und westlich gebildete Personen, sondern auch AnalphabetInnen, und Angehörige unterer sozialer Schichten. Darunter waren auch viele AfghanInnen, die viele Jahre in Pakistan oder Iran gelebt haben, bzw. dort bereits geboren wurden und aufgrund der aktuellen Flüchtlingspolitik nicht mehr bleiben können. Obwohl AfghanInnen zu den zahlenmäßig größten Gruppen von Asylwerbenden zählen, ist die Anerkennungsquote deutlich geringer als bei anderen Gruppen. Mit Stichtag 30.06.2018 waren rund 39% der Entscheidungen von afghanischen AntragsstellerInnen negativen. (vgl. Abbildung 3)

Entscheidungen nach Art der Entscheidung und Staatsangehörigkeit (I. und II. Instanz) per 30.06.2018

	Asylverfahrensentscheidungen						Gesamt	rk. Subsidiäre Schutzgewährungen	rk. humanitäre Aufenthaltstitel
	rk. Asylgewährungen	% von Gesamt	rk. neg. Asylentscheidungen	% von Gesamt	Sonstige Entscheidungen	% von Gesamt			
Afghanistan	2.337	48,4%	1.863	38,6%	629	13,0%	4.829	1.145	107

Abbildung 3: Entscheidungen nach Art und Staatsangehörigkeit per 30.06.2018

Aus Sicht der österreichischen Regierung, genauso wie zahlreicher anderer europäischer Regierungen, ist Afghanistan ein „sicheres Land“. Erleichtert wird die Rückführung durch den im Oktober 2016 zwischen der EU und der afghanischen Regierungen geschlossenen „Joint War Forward“ Vertrag. Im Rahmen dieses Übereinkommens verpflichtet sich Afghanistan zur Rücknahme von rund 80.000 Personen bis zum Jahr 2020 und im Austausch dafür bezahlt die EU Hilfsgelder in der Höhe von € 1,2 Milliarden.

Aktuell berichtet jedoch der UNHCR, dass die ohnehin schon überbeanspruchten Kapazitäten der afghanischen Provinz- und Districtcenters durch fast 2 Millionen RückkehrerInnen aus Iran und Pakistan zusätzlich extrem sind. Aufgrund begrenzter Jobmöglichkeiten, mangelnder sozialer Schutznetze und schlechter Unterbringungsbedingungen sind Vertriebene nicht nur erhöhten Schutzrisiken in ihrem täglichen Leben ausgesetzt, sondern werden auch in sekundäre Vertreibung und zu negativen Umgangsstrategien wie Kinderarbeit, frühe Heirat, Verminderung von Quantität und Qualität der Ernährung etc. gezwungen.<sup>5</sup>

Im Jahresdurchschnitt waren 2017 in Österreich insgesamt 29.182 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitssuchend gemeldet oder befanden sich in einer Schulung. Neben Personen aus Syrien (44%) und Russland (12%) gehören AfghanInnen mit 19% zu der größten Gruppe. Im Jahr 2016 waren es nur 14%.<sup>6</sup> 2015 waren in Oberösterreich 35,1% der afghanischen Frauen und 25,7% der Männer arbeitslos (Vgl. Abbildung 4)

<sup>5</sup> Vgl. - UNHCR Eligibility Guidelines For Assessing The International Protection Needs of Asylum-Seekers From Afghanistan, 30. August 2018 <http://www.unhcr.org/subsites/afghancrisis/477d162b2/unhcrs-eligibility-guidelines-assessing-international-protection-needs.html>

<sup>6</sup> Vgl. AMS Geschäftsbericht 2017 [www.ams.at/docs/001\\_AMS\\_Geschaeftsbericht\\_2017.pdf](http://www.ams.at/docs/001_AMS_Geschaeftsbericht_2017.pdf)

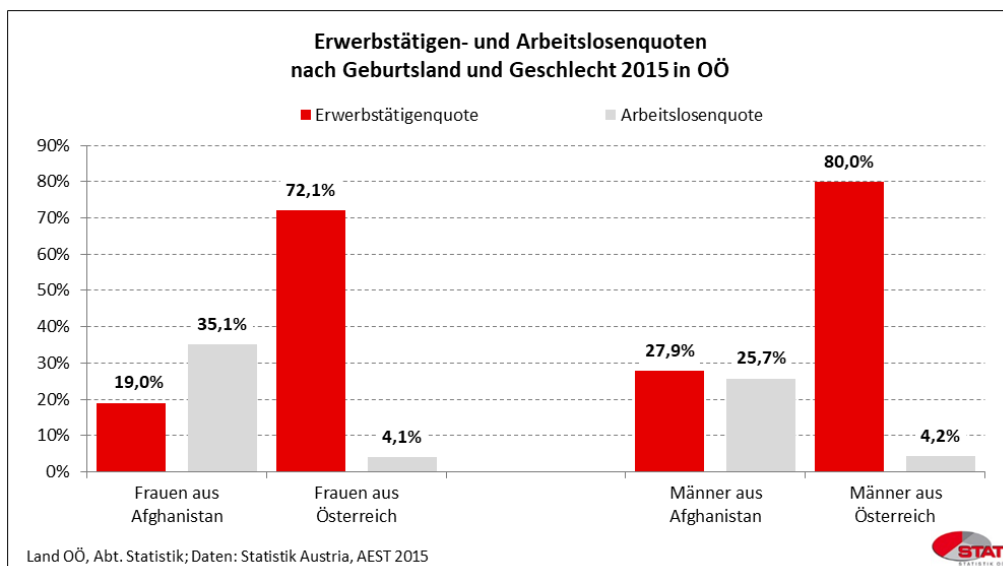


Abbildung 4: Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquoten Afghanistan, 2015

Im ersten Halbjahr 2018 waren die AfghanInnen mit 583 Personen die drittgrößte Gruppe von fremden Tatverdächtigen in Oberösterreich (vgl. Abbildung 5). Laut aktuellen Daten der Justizanstalt Linz vom 04.07.2018, befanden sich zu diesem Zeitpunkt 27 AfghanInnen in Haft.

Nation	Jän. – Juni 2018	Jän. – Juni 2017
Rumänien	1.038	783
Deutschland	754	638
Afghanistan	583	547
Bosnien-Herzegowina	530	426
Türkei	524	605
Serbien	394	264
Russische Föderation	247	195
Kosovo	231	181
Ungarn	224	247
Kroatien	207	238

Abbildung 5: Tatverdächtige in OÖ nach Nationen Jänner - Juni (Quelle: Vorläufige Kriminalstatistik)

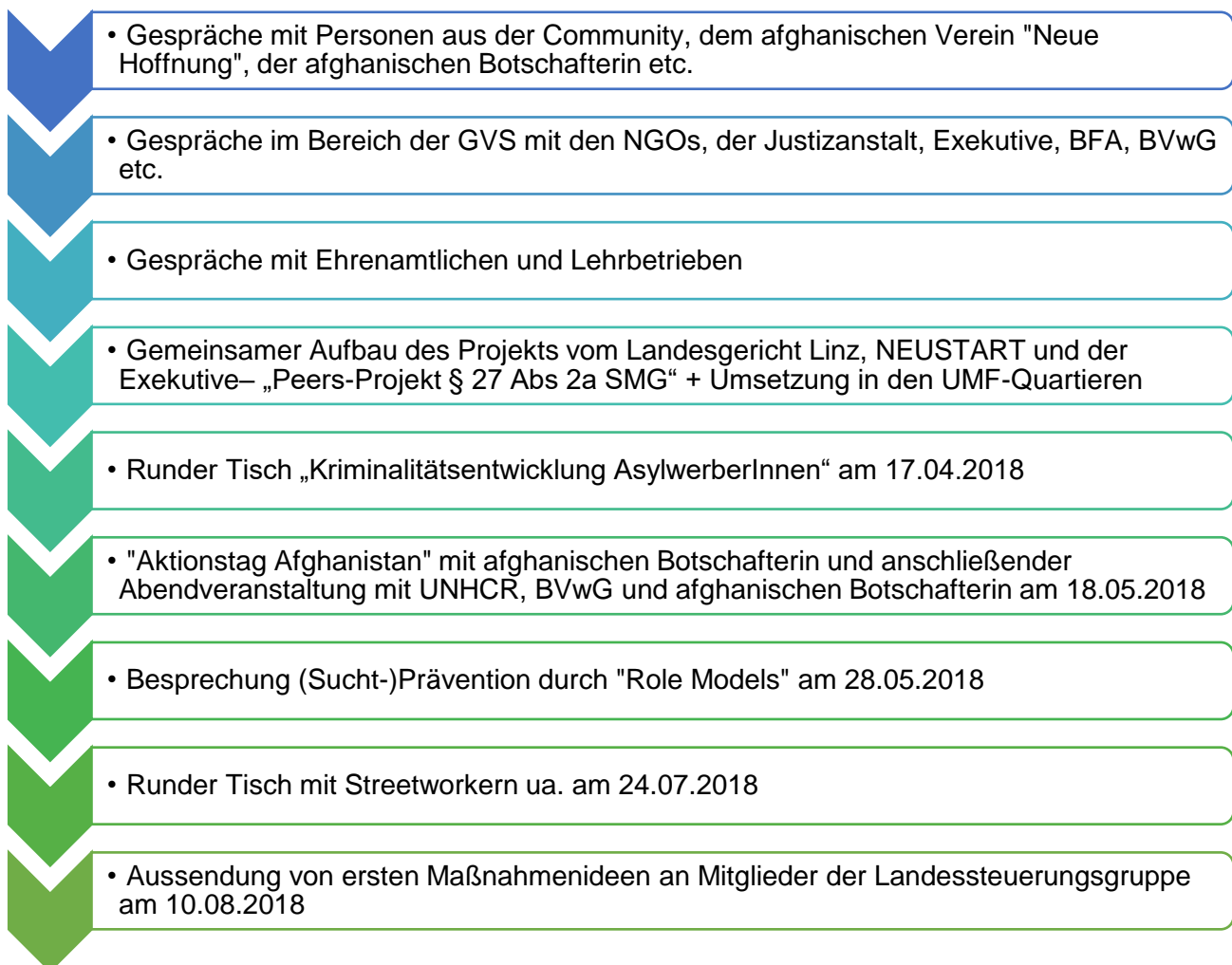
### 3. Ziele

- Zugang schaffen zu Menschen mit afghanischer Herkunft (insbesondere zu Personen unter 25 Jahren)
- Wissensvermittlung über österreichische Systeme (Wohnen, Arbeit, Behördenwege, Gesundheitssystem, Rechtssystem, Bildung)
- Zugang zur Verwaltungsstruktur schaffen
- Unterstützung im österreichischen Bildungssystem
- Schaffen von Tages- und Freizeitstrukturen



## 4. Ablauf

### 4.1. bisherige Aktivitäten



### 4.2. geplante Aktivitäten

Zeitablauf

Termin	Aktivität
14.09.2018	Fertigstellung Konzept inkl. Einarbeitung der Rückmeldungen
30.09.2018	Fertigstellung Projektausschreibung
31.10.2018	Einreichfrist Projektkonzepte
30.11.2018	Prüfung Konzepte und Auswahl der Förderung
01.01.2019	Start der Projekte

## 5. Problemstellungen/Themenfelder

- Zugang zu den über 25-jährigen gestaltet sich als schwierig
- Familien- und Freizeitprobleme (fehlende Familie, Geldprobleme etc.)
- Schulprobleme
- Zugang zu Verwaltungsstruktur - Formulare (Arbeit, Führerschein etc.)
- Familienzusammenführung im Asylverfahren –negative Entscheidung
- Mangel an formaler Bildung aus dem Herkunftsland zwingt AfghanInnen oft in Hilfstätigkeiten
- Frauen als besonders schutzbedürftige Gruppe („Sandwichposition zw. westlicher Orientierung und Tradition im Heimatland, Defizite im Bereich Erwerbstätigkeit, Gesundheitssituation – mangelnde psychotherapeutische Behandlung,..)
- Prekäre Wohnsituationen

## 6. Themenfelder inklusive Maßnahmenüberlegungen

Die folgenden Themenfelder orientieren sich am Oö. Integrationsleitbild, Masterplan Integration und den Erfahrungen aus vorhergehenden Integrationsoffensiven bzw. Rückmeldungen von NGOs.

Grundsätzliches

- **Begegnungsräume** schaffen und **Kontakt** zu Personen, Vereinen, usw. außerhalb der Community herstellen und intensivieren.
- **Beziehungsarbeit** und professionelle MitarbeiterInnen
- **Alltag** erleben, Kontakte zu anderen Nationen/Vermischung
- mit **Heterogenität** (Hazara, Paschtunen, Iran geboren etc.) innerhalb der Community bewusst arbeiten/darüber aufklären (auch bereits in der GVS) bei den unterschiedlichen Institutionen/Stakeholdern/Ehrenamtlichen
- **Vertrauensbildung** zur Community in OÖ, auf Offensive aufmerksam machen (gemeinsam mit der Community Überlegungen anstellen, wie Integration in OÖ gelingen kann und gleichzeitig eigene Kulturen, Bräuche usw. bewahrt werden können; Aufklärungsarbeit über die Community (z.B. zu Themen wie Bildung, Rechte, Gesundheitssystem ...))
- Einbeziehung der **afghanischen Botschaft** in Wien
- **Vernetzungsarbeit** von Institutionen/Persönlichkeiten aus der Community
- Integrationsarbeit auf **kommunaler Ebene** (unter Einbeziehung der ReKIs, Initiativen, Mobile Beratungsstelle ÖIF etc.)
- Fokus auf digitale **Medien**
- öffentliche **Informationsveranstaltungen/** Öffentlichkeitsarbeit zu Afghanistan (Aufzeigen von Positivbeispielen)
- **Beratungsbedarf** zu generellen Fragen bzgl. Themen wie Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, Bildung und Wohnen.
- **Aufklärungsfolder** in Dari, Farsi, Pashtu

### 6.1. Frauen und Männer

Während Männer oft einer Arbeit nachgehen und allein deswegen einen geregelten und strukturierten Alltag haben, sind Frauen häufig zu Hause und sind für die Kinderbetreuung verantwortlich.

Darüber hinaus sind Frauen eine besonders schutzbedürftige Gruppe, da sie aufgrund der Religion oft in einer Art „Sandwichposition“ innehaben. Einerseits wird eine westliche Orientierung verlangt, andererseits gibt es traditionelle und kulturelle Erwartungen aus dem persönlichen Umfeld.

Problematisch ist auch die Gesundheitssituation von afghanischen Frauen, aber auch Männern. Psychische Probleme, die meist in Folge der traumatischen Erlebnisse entstehen, werden oft nur medikamentös und selten psychotherapeutisch behandelt (Sprachbarriere)

#### Maßnahmenempfehlungen:

- Thematisierung: Welches **Frauenbild** gibt es, welche Rechte gibt es, was darf man (nicht)? Welches Bild gibt es über Kinder? z.B. Zugang zu bestehenden Kursen ermöglichen aber auch niederschwellige Angebote und Zugänge schaffen
- Muttersprachlich (oder mit Dolmetsch) **therapeutische Betreuung** (vor allem für Frauen) z.B. auch als Selbsthilfe-Café
- Durch Schwerpunktprojekte für die Zielgruppe „**Frauen und Kinder**“, z.B. Mutter-Kind-Spielgruppen, Frauentreffs mit thematischen Schwerpunkten, Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Community schaffen
- **Frauen- und Mädchenarbeit**
- **Aufklärungsarbeit** z.B. über Verhütungsmöglichkeiten, usw.
- **Männerarbeit** (z.B. Offener Treff für Männer) um Begegnungen außerhalb der Community zu ermöglichen
- **Vermittlungspersonen** bzw. **MentorInnen** in der Community identifizieren, bzw. mit bestehenden Vereinen zusammenarbeiten, um Angebote der RegelsystempartnerInnen innerhalb der Community bekannt geben
- Vertrauensstärkung in **Regelsysteme** stärken (z.B.: Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe klar darstellen)
- Mehrheitsgesellschaft hinsichtlich **Vielfalt und Diversität** (z.B.: Kopftuch) sensibilisieren und Anlaufstellen für Diskriminierungserfahrungen kommunizieren

## 6.2. Kinder, Jugendliche und Familien

Kinder und Jugendliche befinden sich oft in herausfordernden Situationen, vor allem durch Identitätsfragen bzgl. Herkunftsländern und Traditionen, der Geschichte, Gesellschaft, usw. und finden dadurch ein gewisses Maß an Orientierungslosigkeit vor. Mögliche Herangehensweisen sind Perspektivenarbeit und die Unterstützung bei der Identitätsfindung.

Unbegleitete minderjährige Fremde stehen zusätzlich vor der Herausforderung ohne Familie in Österreich zu leben.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- **Altersgruppenspezifische Maßnahmen** z.B. Nachhilfe-Treffs für SchülerInnen
- Vorgehen bei/Umgang mit der **Familienzusammenführung**
- **Nachbetreuung** für ehemalige **UMF**
- **Arbeit mit MultiplikatorInnen** (z.B. PädagogInnen in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, außerschulische Jugendarbeit,..) bzw. Weiterbildung zu spezifischen Themen – z.B. Train the Trainer-WS
- **Präventionsprojekte** gegen Radikalisierung, Gewalt in der Familie,..
- Identitätsarbeit, um gemeinsame gesellschaftliche und individuelle Perspektiven zu erarbeiten
- **Vorbilder** innerhalb der Community identifizieren und gemeinsam mit ihnen Angebote für Jugendliche (durch Sport, u.a.) zu entwickeln und Zugang über MultiplikatorInnen erreichen
- **Positive Berichterstattung** in Medien, um Jugendlichen positive Anknüpfungsmöglichkeiten und Vorbilder zu geben
- **Aufsuchende kulturspezifische Familienbetreuung** zu Hause, Förderung der sozialen Teilhabe, Vereinbarung von konkreten Zielen mit Familien
- **Aufklärungsarbeit** auf der Straße, in Einrichtungen etc. - wohin kann ich mich wenden mit Problemen
- **Alphabetisierungs- und Deutsch-Kurse** inkl. niederschwelliger Mutter-Kind-Kurse
- Zugang zu **Beschäftigungsprojekten** am 2. und 3. Arbeitsmarkt

- **Aufklärungsarbeit** bei der Zielgruppe (niederschwellig Bsp. Kinderrechtetheater)

### 6.3. Sprache und Bildung

Das Bildungs- und Sprachniveau von in Österreich lebenden AfghanInnen ist aufgrund der beschriebenen Umstände im Herkunftsland sehr unterschiedlich.

Es ist nicht nur von Bedeutung, dass AfghanInnen eine Basis- bzw. Deutschbildung bzw. Alphabetisierung bekommen, sondern auch über das österreichische Bildungssystem und die Erwartungen an Eltern informiert werden.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- **Regelmäßige Kurse:** z.B. Deutschkurse- wichtige Themen einbauen
- **Bildungsmöglichkeiten** und Zugänge aufzeigen (vor allem bei Jugendlichen außerhalb der Schulpflicht auf Beschäftigung bzw. Alltagsstrukturen achten), z.B. auch
  - Lernbetreuung
  - Übergang zwischen Schule und Berufsleben begleiten
- **Elternarbeit** – Kontakte über Betreuungseinrichtungen, Projekte zur Kontaktherstellung zwischen Eltern,..

### 6.4. Arbeit

Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung sind essentielle Integrationsfaktoren. Arbeit ist eine wichtige Maßnahme, nicht nur um sich das tägliche Leben finanzieren zu können sondern auch um einen Platz in der Gesellschaft zu finden und einen geregelten Tagesablauf zu haben.

Da Arbeit eng mit der Beherrschung der deutschen Sprache zusammenhängt, ist der Fokus in gleichen Maßen auf die deutsche Sprache zu legen. Es ist auch notwendig, die Angebote der Regelsysteme in der Zielgruppe bekannt zu machen. Frauen bedürfen aufgrund der ihnen zugeschriebenen traditionellen Rolle im Familienverband und der damit verbundenen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt besonders gezielte und sensible Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- **Aufklärung über Bedeutung und Rolle von Institutionen (Bsp. AMS):** Klarheit über Strukturen, Abläufe, Rahmenbedingungen
- **ehrliche Darstellung des neg. Karriereweges**, wenn (Sucht-)Verhalten weiter geführt wird. Begleitende Sanktionsmaßnahmen definieren?
- **Beschäftigungsmöglichkeiten** und Zugänge aufzeigen (vor allem bei Jugendlichen außerhalb der Schulpflicht auf Beschäftigung bzw. Alltagsstrukturen achten)

### 6.5. Freizeit und Sport

Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten, seine Freizeit zu verbringen. Sport ist hinsichtlich Integration ein bedeutender Bereich, um Begegnung und Austausch zu fördern und dazu beizutragen, Vorurteile und Grenzen zu überwinden.

In Österreich sind viele Freizeitmöglichkeiten bei Vereinen angesiedelt, diese Form ist Menschen aus Afghanistan jedoch meistens fremd. Es gilt hier Brücken zu bauen und Partizipation zu ermöglichen. Zusätzlich gilt es unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten aufzuzeigen. Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich im Rahmen von Freizeitaktivitäten (in- und außerhalb von Vereinen) profilieren, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern oder andere befähigen und somit

auch Selbstbewusstsein stärken und neue Freundschaften finden. Die alles trägt zur gelingenden Integration bei.

Zusätzlich sollen AfghanInnen auch ermutigt und unterstützt werden, eigene Vereine (z.B. Kulturverein, aber auch andere) zu gründen.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- Schaffen eines Zugangs zu **Vereinen** (Feuerwehr, Chor etc.)
- Ort der **Begegnung** fördern
- **Sport-** und **Freizeitangebote**
  - Freizeitprojekte wie z.B.: Nähküche
- **Begegnungsfeste/-orte** gemeinsam mit anderen Nationen

## **6.6. Wohnen**

Das Thema Wohnen stellt eine große Herausforderung dar, vor allem leistbarer Wohnraum für größere Familien im städtischen Gebiet ist kaum vorhanden. Hinzu kommt, dass kaum Kontakt zu österreichischen NachbarInnen besteht bzw. gibt es Konfliktsituationen. Um die Kommunikation untereinander zu erleichtern bzw. das Zusammenleben, vor allem beim gemeinsamen Wohnen, besser gestalten zu können, sind vielfältige Methoden hilfreich, um Sprachhindernisse/Schwierigkeiten zu reduzieren.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- Zugang zu leistbarem Wohnraum für große Familien
- Ein- und Auszugsbegleitung, um Dialog zu fördern und Konflikten vorzubeugen
- Begegnungs-, Austausch- und Informationsmöglichkeiten zwischen Nachbarinnen und Nachbarn schaffen; aufsuchende Familienarbeit im transkulturellen Kontext, z.B.: Projekt Nachbarinnen
- Transparente Vergaberichtlinien für Genossenschaftswohnungen und verständliche Information darüber
- Gemeinwesenarbeit und Austausch zwischen vor-Ort-ansässigen Vereinen und Institutionen
- Wohnungsagentur

## **6.7. Kriminalität und Suchtprävention**

Wie bereits im Kapitel 2 beschrieben, stellen AfghanInnen die drittgrößte Gruppe an fremden Tatverdächtigen dar und im Zeitraum von Juli bis September 2018 ist die Zahl von inhaftierten AfghanInnen in der Justizanstalt Linz von 27 auf über 40 angestiegen. Es ist daher deutlich, dass diesem Thema ein besonderes Augenmerk zugewendet und in Prävention investiert werden muss.

#### Maßnahmenempfehlungen:

- **Vertiefte Arbeit/Suchtprävention in den Quartieren** (z.B. für Personen mit Verwarnungen zu Drogendelikten – Handel sowie eigene Konsumation)
- bewusste Begegnung innerhalb der **Community** und mit anderen Nationen fördern
- **Kriminalitätsbewältigung** durch Aufklärungsarbeit (analog jenem Peers Projekt im GVS Bereich) mithilfe der Exekutive bei bekannten Hotspots
- gezielte Arbeit in den **Justizanstalten**

## 6.8. Grundversorgung

### Maßnahmenempfehlungen:

- **Alltagsbewältigung** (Deutschkurse, Lerncafès etc.)
- **Beziehungsarbeit** in den Quartieren
- **Umgang mit dem negativem Bescheid/Erkenntnis** – Aufzeigen von Perspektiven/Rückkehrmöglichkeit
- **positiver Bescheid**- was dann?
- Nutzen von Angeboten des ÖIF (Vertiefungskurse, Wertekurse, Beratungsangebote, Förderung Deutschkurse,..)
- **Beratungsbedarf** zu asylrechtlichen Themen (Verfahren, Behördenwege, rechtliche Themen)

## 7. Ausblick

Aufbauend auf den Erkenntnissen und Maßnahmenempfehlungen dieses Konzepts und den Empfehlungen der VertreterInnen der Community sowie der Stakeholder ist die nachhaltige Arbeit mit und für die Zielgruppe von großer Bedeutung, um die Bildung von Parallel- bzw. isolierten Gesellschaften innerhalb der oberösterreichischen Gesellschaft zu vermeiden. In einem weiteren Schritt sollen Maßnahmen und Projekte von Stakeholdern geplant und umgesetzt werden, um ein positives Zusammenleben in Vielfalt in Oberösterreich zu ermöglichen.